



Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 24.06.2022 - Nummer 227

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

227 2. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Banking and Finance

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2022 beschlossene 2. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Banking and Finance, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.06.2016, 42. Stück, Nummer 262, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 22.01.2021, 19. Stück, Nummer 65, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

1. In § 1 Abs 3 lautet der 2. Satz:

„Sie verfügen über die Kompetenz, finanzwirtschaftliche Problemstellungen ganzheitlich zu erfassen und mittels geeigneter quantitativer Modelle und Methoden zu analysieren.“

(2) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. § 3 Abs 1 lautet:

„(1) Die Zulassung zum Masterstudium Banking and Finance setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.“

2. Der letzte Satz in § 3 Abs 2 lautet:

„Diese Studien erfüllen die in Abs 3 lit a genannten qualitativen Zulassungsvoraussetzungen.“

3. § 3 Abs 3 lautet:

„(3) Zulassungswerber*innen haben als qualitative Zulassungsbedingungen jedenfalls folgende Kenntnisse bzw. Befähigungen nachzuweisen:

(a) Wirtschaftswissenschaftliche und methodische Vorkenntnisse im Ausmaß von 30 ECTS Punkten, davon mindestens 8 ECTS Punkte aus Mathematik und/oder Statistik.

(b) Erreichen einer Punktezahl von mindestens 44 der "Quantitative Section" des Graduate Management Admission Tests (GMAT) *oder* (alternativ) von mindestens 154 im Bereich "Quantitative Reasoning" des Graduate Record Examination (GRE) General Tests innerhalb der letzten zwei Jahre. [\[1\]](#)

(c) Das Masterstudium Banking und Finance wird ausschließlich auf Englisch angeboten. Für Englisch werden Kenntnisse auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) vorausgesetzt. Für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien.

Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit a) gilt jedenfalls durch die Absolvierung der an der Universität Wien angebotenen Erweiterungscurricula „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ und „Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ als erbracht. Die beschriebenen Kenntnisse können auch in anderer Form nachgewiesen werden. Über die Gleichwertigkeit des Nachweises entscheidet das studienrechtlich zuständige Organ.

(3) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Es wird folgender letzte Satz in den Modulzielen des Pflichtmoduls „Introductory Module“ angefügt:

„Diese Konzepte werden auf einem Graduiertenniveau vermittelt, wozu fundierte mathematische und statistische Kenntnisse erforderlich sind.“

2. Es wird folgender letzte Satz in den Modulzielen des Pflichtmoduls „Core Courses in Finance 1“ angefügt:

„Dies erfordert die Auseinandersetzung mit mathematischen Modellen sowie ein Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge.“

3. Die Modulziele des Pflichtmoduls „Economics“ lauten:

„Studierende erwerben Kenntnisse über die Funktionsweise von Finanzmärkten, des Bankensystems sowie der Geldpolitik. Dabei werden sie mittels mathematischer Modelle sowohl mit den mikroökonomischen Aspekten des Bankwesens als auch mit den makroökonomischen Konsequenzen staatlicher Eingriffe in Finanzmärkte vertraut gemacht.

Darüber hinaus erwerben sie Kenntnisse über fortgeschrittene Methoden der Spieltheorie, insbesondere über jene, die für Spiele mit unvollständiger Information relevant sind. Weiters setzen sie sich mit Theorien zur Rolle von Information bei ökonomischen Entscheidungen auseinander, wofür fundierte mathematische Kenntnisse erforderlich sind. Sie können diese Methoden und Theorien selbständig auf wissenschaftliche Fragestellungen anwenden.“

4. Die Modulstruktur des Pflichtmoduls „Economics“ lautet:

”

- VU Money and Banking (pi), 4 ECTS, 2 SSt.

- UK Game Theory and Information Economics (pi), 12 ECTS, 6 SSt.,
oder
- VO Decision and Game Theory (npi), 4 ECTS, 2 SSt.
- KU Decision and Game Theory II (pi), 4 ECTS, 2 SSt.
und eine der beiden folgenden Lehrveranstaltungen:
 - KU Incentive Contracts (pi), 4 ECTS, 2 SSt.
oder
 - UK Contract Theory (pi), 4 ECTS, 2 SSt.

”

5. Die Modulziele des Pflichtmoduls „Econometrics for Business Orientation“ lauten:

„Die Studierende erwerben Kenntnisse des linearen Regressionsmodells und entsprechender Generalisierungen und Anwendungen. Behandelt werden dabei alternative Schätz- und Testmethoden, wie Kleinstquadrate-Schätzung und Maximum Likelihood-Verfahren, asymptotische Theorie sowie Prinzipien der Instrumentalvariablenschätzung. Des Weiteren erfolgt eine Einführung in die univariate Zeitreihenanalyse. Für die Erarbeitung dieser Methoden sind fundierte Kenntnisse aus Mathematik und Statistik erforderlich. Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die Anwendung der Methoden auf relevante Problemstellungen unter Verwendung von R oder STATA.“

6. Es wird folgender letzte Satz in den Modulzielen des Alternativen Pflichtmoduls „Banking for Business Orientation“ angefügt:

„Dies erfordert die Auseinandersetzung mit mathematischen Modellen, statistischen Verfahren, sowie ein Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge.“

7. Es wird folgender letzte Satz in den Modulzielen des Alternativen Pflichtmoduls „Corporate Finance for Business Orientation“ angefügt:

„Dies erfordert die Auseinandersetzung mit mathematischen Modellen, statistischen Verfahren, sowie ein Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge.“

8. Es wird folgender letzte Satz in den Modulzielen des Pflichtmoduls „Core Courses in Finance 2“ angefügt:

„Dies erfordert die Auseinandersetzung mit mathematischen Modellen sowie ein Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge.“

9. Im ersten Absatz der Modulziele des Pflichtmoduls „Econometrics for Science Orientation“ wird folgender letzter Satz angefügt:

„Für die Erarbeitung dieser Methoden sind fundierte Kenntnisse aus Mathematik und Statistik erforderlich.“

10. Es wird folgender letzte Satz in den Modulzielen des Alternativen Pflichtmoduls „Banking for Science Orientation“ angefügt:

„Dies erfordert die Auseinandersetzung mit mathematischen Modellen, statistischen Verfahren, sowie ein Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge.“

11. Es wird folgender letzte Satz in den Modulzielen des Alternativen Pflichtmoduls „Corporate Finance for Science Orientation“ angefügt:

„Dies erfordert die Auseinandersetzung mit mathematischen Modellen, statistischen Verfahren, sowie ein Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge.“

12. Es wird folgender letzte Satz in den Modulzielen des Alternativen Pflichtmoduls „Financial Markets“ angefügt:

„Dies erfordert die Auseinandersetzung mit mathematischen Modellen, statistischen Verfahren, sowie ein Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge.“

(4) Anhang

1. Der empfohlene Pfad durch das Studium lautet nunmehr:

„Empfohlener Pfad durch das Masterstudium Banking und Finance, Schwerpunkt „Business Orientation“:

| | Module bzw. Lehrveranstaltungen | SSt | ECTS |
|--------|---|-----|------|
| 1.Jahr | | | |
| WS | Introductory Module | 4 | 8 |
| | KU Introductory Econometrics | 4 | 8 |
| | KU Asset Pricing 1 oder KU Corporate Finance 1 oder KU Financial Intermediation 1 | 2 | 4 |
| | VO Decision and Game Theory | 2 | 4 |
| | KU Decision and Game Theory II | 2 | 4 |
| | KU Incentive Contracts | 2 | 4 |
| | | | |
| SS | UK Money and Banking | 2 | 4 |
| | 2 der folgenden Kurse: KU Asset Pricing 1 KU Corporate Finance 1 KU Financial Intermediation 1 | 4 | 8 |
| | Pflichtfächer des Wahlpflichtmoduls B.1.b mit Ausnahme des Seminars | 6 | 12 |
| | Wahlfächer | 2 | 4 |

| | | | |
|--------|---|----|-----|
| 2.Jahr | | | |
| WS | Seminar | 2 | 4 |
| | Wahlfächer | 14 | 28 |
| | | | |
| SS | Wahlfächer | 2 | 4 |
| | Master-Thesis-Modul + Masterarbeit + Defensio | 1 | 24 |
| Summe | | | 120 |

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium Banking und Finance, Schwerpunkt „Science Orientation“:

| | Module bzw. Lehrveranstaltungen | SSt | ECTS |
|--------|--|-----|------|
| 1.Jahr | | | |
| WS | Introductory Module | 4 | 8 |
| | Introductory Econometrics | 4 | 8 |
| | Asset Pricing 1 | 2 | 4 |
| | VO Decision and Game Theory | 2 | 4 |
| | KU Decision and Game Theory II | 2 | 4 |
| | KU Incentive Contracts | 2 | 4 |
| | | | |
| SS | UK Money and Banking | 2 | 4 |
| | KU Corporate Finance 1 | 2 | 4 |
| | KU Financial Intermediation 1 | 2 | 4 |
| | Core Courses in Finance 2 | 6 | 12 |
| | Wahlfächer | 2 | 4 |
| 2.Jahr | | | |
| WS | Financial Econometrics | 4 | 8 |
| | Alternatives Pflichtmodul | 8 | 16 |
| | Wahlfächer | 4 | 8 |
| | | | |
| SS | Wahlfächer | 2 | 4 |
| | Master-Thesis-Module + Masterarbeit + Defensio | 1 | 24 |
| Summe | | | 120 |

»
(5) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2022, Nr. 227, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:

Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

[1] Erläuterung: Der GRE (Graduate Record Examination) und der GMAT (Graduate Management Admission) Test sind standardisierte Tests zur Messung der akademischen Fähigkeiten von Studienwerber*innen, die aus mehreren Teilen bestehen. Weitere Informationen sind auf den offiziellen Webseiten <https://www.ets.org/gre> bzw. <https://www.mba.com/exams/gmat> sowie unter <https://testing.oead.at/> zu finden.